

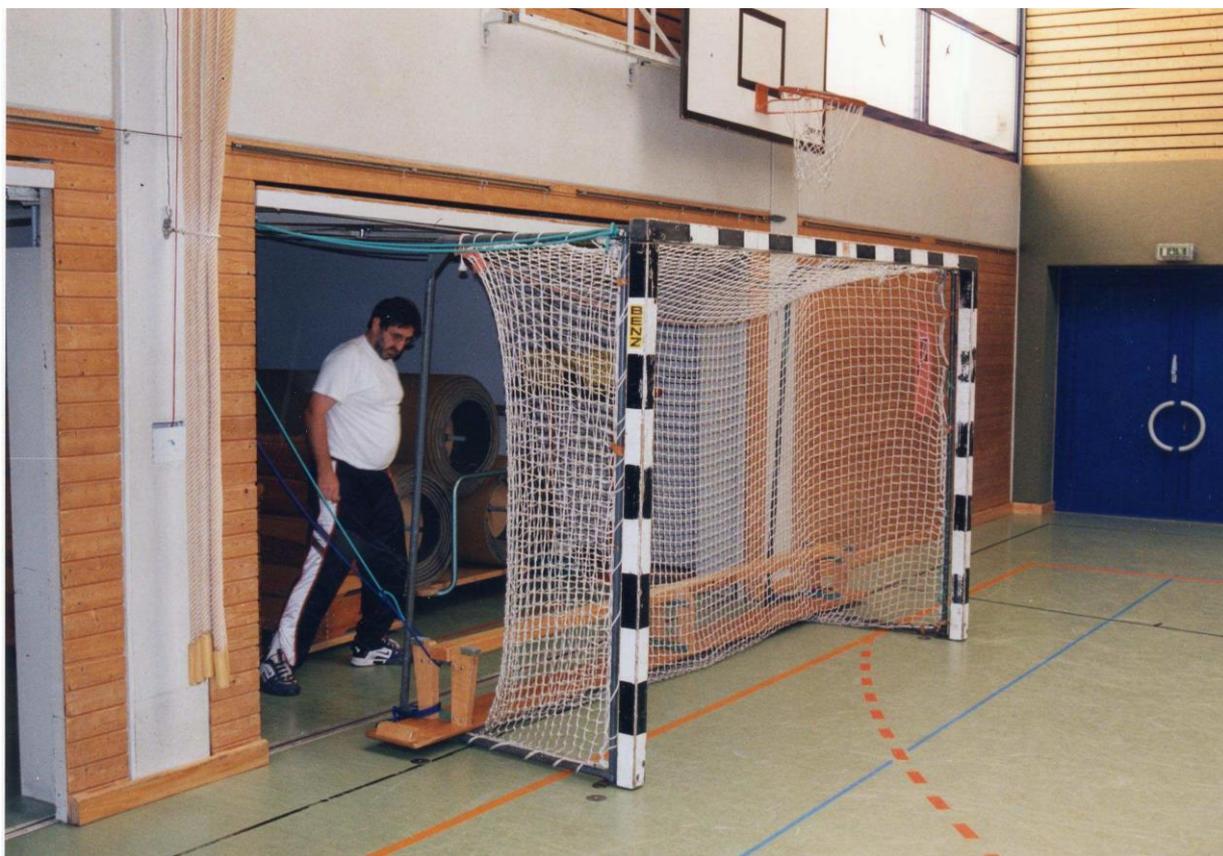
Hinweise zur Sicherung der Tore bei 4+1 quer

Jeder Veranstalter trägt die Verantwortung, dass die Tore so befestigt sind, dass sie nicht kippen oder umfallen können!

Wenn keine Bodenverschraubung möglich ist, müssen die Tore folgendermaßen vor dem Umfallen oder Kippen gesichert werden.

§ 1

- a) Mit einer umgedrehten Langbank wird das am Boden verlaufende Stahlrohr des Torgestänges auf den Boden gepresst. Die Bank wird mit zwei Seilen am Torgestänge festgebunden, damit die Bank nicht nach vorne rutschen kann.





- b) Wenn das Torgestänge nach innen geklappt werden kann, muss hinter der Bank, parallel zu ihr, durch einen Turnkasten und zwei kleine Kästchen dieses Einklappen verhindert werden.







- c) Das obere Torgestänge wird mit zwei Seilen an feststehenden Hallenteilen (z.B. Laufschienen der Kipptore , Geländer.....) festgebunden, damit das Tor nicht nach vorne kippen kann.





- d) Zwischen Tornetz und Bank müssen zwei Turnmatten geschoben werden, damit der Torwart, für den Fall, dass er nach hinten fällt, sich nicht verletzt.





§ 2

- a) Wenn keine Befestigung an einem feststehenden Hallenteil möglich ist (vgl. 1;c) muss das obere Torgestänge mit zwei Seilen am untersten Kastenteil befestigt werden. Der Kasten muss dann, damit er das nötige Standgewicht mitbringt, mindestens 5-teilig sein.

Alle sonstigen Sicherungsmaßnahmen aus § 1 gelten weiter.

§ 3

Der Veranstalter weist die Schiedsrichter darauf hin, dass sie vor jedem Spiel die Standfestigkeit der Tore überprüfen.

Der Veranstalter lässt die Tore nicht unter Beteiligung der Kinder aufbauen.

Die Tore sind erst vor Spiel-/Trainingsbeginn auf- bzw. nach Spielende zwingend wieder abzubauen!

Anmerkung:

Die Hinweise wurden in Zusammenarbeit zwischen der ARAG-Sportversicherung und dem Handballverband Württemberg e.V. erarbeitet.